

## HRK: Getrenntes Vergabeverfahren der ZVS in Ost und West zum nächsten Wintersemester aufheben!

Pressemitteilung anlässlich des 168. Plenums  
der Hochschulrektorenkonferenz  
Bonn, 3. November 1992

Das Plenum der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat den Verwaltungsausschuß der ZVS aufgefordert, die getrennte Vergabe von Studienplätzen in den in ZVS-Verfahren einbezogenen Studiengängen in den alten und neuen Bundesländern zum Wintersemester 1993/94 aufzuheben. Dabei ist nach Auffassung der HRK sicherzustellen, daß eine Überbuchung der Hochschulen in den neuen Ländern und damit eine Beeinträchtigung des Aufbauprozesses verhindert wird.

Derzeit werden Bewerbern für solche Studiengänge entsprechend ihrem Wunsch von der ZVS Studienplätze an Hochschulen entweder nur der alten oder nur der neuen Bundesländer zugewiesen. Die Hochschulen halten diese Studienplatzvergabe für außerordentlich unbefriedigend, aber aufgrund des teilweise noch nicht abgeschlossenen Hochschulerneuerungsprozesses für zur Zeit noch notwendig. Der Beschluß der Hochschulrektorenkonferenz stellt eine Aufforderung an die Länder dar, den ordnungsgemäßen Studienablauf spätestens zum Wintersemester 1993/94 durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen. Nur so könne die Trennung zwischen Ost und West überwunden und einer wachsenden Ost-West-Wanderungsbewegung entgegengewirkt werden.

Außerdem unterstützt die Hochschulrektorenkonferenz Vorschläge zur Reform des Zulassungsverfahrens durch Gewichtung studienfachbezogener Abiturnoten und durch die Einführung von Auswahlgesprächen in den Fächern Architektur und Wirtschaftswissenschaften in den neuen Bundesländern im Verwaltungsausschuß der ZVS. Die HRK sieht darin eine Möglichkeit, die Hochschulen stärker als bisher mit eigenen Kriterien am Auswahlverfahren zu beteiligen und auf diese Weise den Studierenden eine am Profil der Hochschule orientierte Studienortwahl zu eröffnen.